

Kemsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4-mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrichtungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4-paltige Garnmendelle oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 36.

Dienstag den 6. März 1894.

55. Jahrgang

Ämliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Schultheißenämter.

Dieselben werden auf die in Nr. 5 des Regierungsblatts erschienene Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 12. v. M., betreffend: Aenderung des Formulars für Unfallanzeigen, zur Nachachtung hingewiesen.
Den 3. März. 1894.

K. Oberamt:
T h y m.

Waiblingen. Bekanntmachung in Betreff der Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen.

Die Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen wird heuer in folgender Ordnung vorgenommen werden:

I. am Mittwoch den 28. März Morgens 9 Uhr

auf dem Rathause in Winnenden:

die Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Winnenden, Baach, Birkmannsweiler, Brezenacker, Breuningsweiler, Bürg, Buch, Hanweiler und Hertmannsweiler,

II. am Donnerstag den 29. März Morgens 9 Uhr

auf demselben Rathause aus den Gemeinden: Hüfen, Leutenbach, Mellnersbach, Dederhardt, Deschelbrunn, Doppelshohm, Reichenbach, Nettersburg, Schwaikheim und Steinach,

III am Freitag den 30. März Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

auf dem Rathause in Waiblingen: aus den Gemeinden: Waiblingen, Beinstein, Bittensfeld, Enderbach und Großheppach,

IV. am Samstag den 31. März Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

auf demselben Rathause aus den Gemeinden: Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Kleinheppach, Korb, Neckarrens, Neustadt u. Strümpfelbach,

V. am Montag den 2. April Morgens 7 $\frac{3}{4}$ Uhr

auf dem Rathause in Waiblingen die Loosziehung für die Angehörigen sämtlicher Gemeinden des Oberamtsbezirks.

Hiebei ist Folgendes zu beachten:

- 1) An der Loosziehung haben Teil zu nehmen:
 - a., alle Militärpflichtigen der Altersklasse 1874/94, welche im Oberamtsbezirk Waiblingen gestellungspflichtig sind, beziehungsweise sich zur Musterung gestellt haben,
 - b., Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht geloost haben.
- 2) Ausgeschlossen von der Loosziehung sind:
 - a., die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten,
 - b., die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen,
 - c. die dauernd Unwürdigen,
 - d., die vorweg Einzustellenden.
- 3) den Loosberechtigten ist das persönliche Erscheinen bei der Loosziehung freigestellt. Für diejenigen, die beim Aufruf ihres Namens nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Loos gezogen.
- 4) Zur Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Militärpflichtigen der Altersklasse 1874/94, sondern auch die aus früheren Jahrgängen, welche noch keine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstplicht erhalten haben (einschließlich der Entwichenen) sämtliche soweit sie einen dauernden Aufenthalt in einer Gemeinde des Bezirks haben und nicht in einem anderen Aushebungsbezirk gestellungspflichtig sind.
- 5) Angehörigen früherer Altersklassen ist von den Ortsvorstehern einzuschärfen, daß sie ihre **Loosungsscheine** mitzubringen haben. Wer einen solchen nicht mehr besitzt, hat sich schon jetzt **ungefäunt** ein Duplikat zu verschaffen, und es hat jeder ohne Ausnahme, der bei der Musterung keinen Schein vorlegt, für ein Duplikat 50 Pf. zu entrichten.
- 6) Kandidaten des Volksschulamts haben, so weit es nicht bereits geschehen ist, eine vom Ortsschulinspektor beglaubigte Urkunde über ihre Befähigung vorzulegen.
- 7) Wer an geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die ihm das Erscheinen bei der Musterung unmöglich machen, hat dies durch ein Zeugnis eines **opprobrierten** Arztes nachzuweisen, das Zeugnis ist vom Ortsvorsteher zu beglaubigen. Wer an Epilepsie leidet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen, die einzelne Anfälle mitangesehen haben, zu stellen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.
- 8) **Alle** Militärpflichtigen müssen **rein gewaschen und reinlich gekleidet** erscheinen. Sie sind hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen; Mannschaften, welche vorgeben, schwachsinzig, kurzsichtig oder schwerhörig zu sein, haben amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lehrer oder der Ortsschulinspektoren zc. vorzulegen, schwerhörige daneben mit vollständig gereinigten Ohren zu erscheinen.
- 9) Die Ortsvorsteher haben alle Gestellungspflichtigen zur Musterung unter Hinweis auf die Strafen und Rechtsnachteile, welche die ungehorsam Ausbleibenden treffen, **gegen hieher einzuführende Eröffnungsbescheinigungen** vorzuladen, und jeden Wechsel im Aufenthaltsort eines Militärpflichtigen schleunig hieher anzuzeigen.
- 10) Zur Musterung haben die Ortsvorsteher die Stammrollen und Geburtslisten mitzubringen. Zur Loosziehung erscheinen sie dagegen nicht.
- 11) Militärpflichtige, welche in den Stammrollen zweier Gemeinden des Oberamtsbezirks laufen, nämlich in der des Geburtsorts und in der des Aufenthaltsorts, werden mit den Pflichtigen des Geburtsorts gemustert und sind daher vom Ortsvorsteher des Geburtsorts auf den für letzteren bestimmten Termin vorzuladen.
- 12) Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse, die etwa noch angebracht werden wollen, sind jetzt unverzüglich bei den Ortsvorstehern anzubringen und gehörig zu begründen, worauf sie in den vorgeschriebenen gedruckten Formularen hieher einzufenden sind. Angehörige, zu deren Gunsten Zurückstellung angebrochen wird, sind gleichzeitig mit den Reklamirten und auf dieselben Tage, an welchen diese selbst zur Musterung zu erscheinen haben, vorzuladen.
- 13) Die bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Ersatzkommission haben sich rechtzeitig bei den Verhandlungen einzufinden.

Den 21. Februar 1894.

K. Oberamt:
T h y m.

Neustadt.
Gläubigeraufruf.

Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des † **Heinrich Friederich Märterer**, Weingärtners von Neustadt, sind binnen 15 Tagen anzumelden u. zu erweisen, widrigenfalls sie bei der Realteilung unberücksichtigt bleiben.

Den 1. März 1894.

R. Gerichtsnotariat:
S e i t.

Waiblingen.
Bekanntmachung.

Das Fahren ins Dinkelfeld ist von heute an bei Strafe verboten.

Den 5. März 1894.

Stadtschulth.-Amt
R ö c k e r.

Neuer Welzheim.

Brennholz-Verkauf.



Am **Samstag den 10. März** Vormittags 9 1/2 Uhr im Lamm in Welzheim aus dem Staatswald Silberteich, Schwarzengehren, Sautling, Aspenwies, Erlensumpf, Schildgehren, Müllergehren, Lärchengarten und Gökeler.

Nm.: buchen: 327 Scheiter, 128 Brügel, 286 Anbruch, Nadelholz: 12 Koller, 33 Scheiter, 42 Brügel, 272 Anbruch.

Neuer Schorndorf.

Brennholz-Verkauf.



Am **Montag den 12. März** Nachmittags 1 Uhr im Hirsch in Unterurbach aus dem Staatswald Kammergehren, Breitengehren, Besoldungswiese und Eulenberg.

Nm.: 2 Akazien Koller, 536 buchene Scheiter, 3 eichen: 541 gemischter Laubholz- und 54 Nadelholz-Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Vormittags 9 Uhr beim Bärenhof.

Neuer Welzheim.

Brennholz-Verkauf.



Am **Dienstag den 13. März** Vormittags 10 Uhr im Lamm in Steinenberg aus dem Staatswald hintere Drehtabe, Glashau, Beigelsberg, Brattachel und vom Scheidholz der Gut Steinenberg.

Nm.: 1 aspen Koller, 46 buchene Scheiter, 5 dto Brügel, 12 Nadelholz-Scheiter, 1 dto Brügel, 71 buchen: 13 aspen: 4 eichen: und 127 Nadelholz-Anbruch.

Hohenacker.

Derjenigen Person,

welche mir unter **A. B.** anonymen Brief mit unwahrem und beleidigendem Inhalt zusandte, möchte ich raten, zuerst für sich zu sorgen, ehe sie sich um andere Leute bekümmert. Anonyme Briefe schreiben können bloß niederträchtige, feige und gemeine Leute, welche keinen Charakter haben.
L. K.

Privat-Anzeigen.
Für Confirmanten.

Einen Posten rein wollene Stoff- & Buckskin-Reste
Zu einem vollständigen Confirmanten-Anzug in Schwarz, Blau oder Dunkelmelirt Meter 2.50 zu Mark 6. 8. 10.

Muster gerne zu Diensten.

H. Herion, Stuttgart
untere Königsstraße 18.

Dr. Franz Woldau's
Thergolith!

Neue Erfindung
zur chemischen Reinigung von Kleidungsstücken und Möbelüberzügen, aller Stoffe, Filzhüten, Shlipsen, Bänder, Leder- und Glacehandschuhen,

zur Entfernung von Tinten-, Oel-, Theer-, Harz-, Obst- und anderen Flecken, sowie zum Waschen wollener Hemden u. Unterkleider, für den Haus- u. gewerblichen Gebrauch.

In Originalpäckchen à 40 Pfg.

General-Dépôt
Untere Apotheke am Markt von
Otto Strässle
vorm Heim.
Waiblingen.

Waiblingen.
Es hat sich eine weißschneidige

Senne

verlaufen, um dessen Zurückgabe gebeten wird gegen Belohnung
Bäcker Pjund.

Waiblingen.
Einen noch gut erhaltenen
Confirmantenanzug
hat im Auftrag zu verkaufen
J. Zimmermann,
Schneider.

Waiblingen.
Feinen Schweizerkäse
per Pfd. 70 Pfg. sowie prima Backsteinkäs bringt in empfehlende Erinnerung

Im. Scheffel.

Waiblingen.
Garantirt reinen
Bienenhonig
empfehl

Im. Scheffel.

Waiblingen.
Ein kräftiges
Mädchen
von 14-16 Jahren, sucht bis 1. April oder Georgii
F. Oppenländer,
Schreiner.

Schöne starke
Himbeerstöcke

sind zu haben

b. Obigem.

Waiblingen.
Lehrlingsgesuch.
Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre
Herm. Frank, Schneidermeister.

Waiblingen.
Die Hälfte von einem 2stöckigen
Wohnhaus
samt Scheuer und Stall hat zu verkaufen oder zu vermieten
Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.
Eine freundliche
Wohnung
hat auf Georgii zu vermieten.
Wer? sagt die Redaktion.

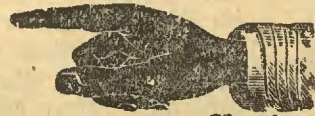
Enderbach.

Reste.

Die angesammelten Reste in



Tuch & Buckin



im Maße passend für Confirmanten 2⁵⁰ bis über 3 Meter kommen von heute an zum Verkauf zu entsprechend billigerem Preise

Hochachtend

F. A. Sauter.

Meinen werten Kunden, welche näher nach Wonnenden haben, zur Nachricht, daß ich dorten z. B. auch Lager habe.

Württemberg.

— Infolge einer im vorigen Monat an dem Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart abgehaltenen außerordentlichen Abiturientenprüfung ist nachbenanntem Schüler das Zeugnis der Reife für das akademische Studium erteilt worden: **N i p p m a n n**, Ludwig, Sohn des Pfarrers in Bittensfeld.

W a i b l i n g e n, 5. März. Die Besitzer $3\frac{1}{2}\%$ und 4% Württ. Staatsobligationen machen wir auf die am 13. März stattfindende Verlosung dieser Papiere nochmals aufmerksam, da deren Kurse gegenwärtig so hoch stehen, daß die Unterlassung der Versicherung gegen Verlosung sehr namhafte Verluste nach sich ziehen kann. Auf Mark 1000 4% Württ. 1875/80 beträgt der mögliche Verlust heute M. 50; auf dergleichen 1885/87 sogar M. 55, und auf die $3\frac{1}{2}\%$ Papiere M. 8. Durch rechtzeitige Anmeldung derselben zur Versicherung gegen Verlosung kann man sich mit ein paar Pfennigen gegen solche drohende Verluste schützen.

S t u t t g a r t, 1. März. Gestern vormittag ist von der Plattform eines Hauses der Gutfenbergstraße ein 5 Jahre altes Mädchen in den Hof hinuntergefallen und war sofort tot. Das Kind war mit seiner Mutter, welche Wäsche auf der Plattform aufhängte, dorthin gegangen.

S t u t t g a r t, 2. März. Von den Metzgern ist der Preis des Ochsenfleisches heute auf 74 Pf. erhöht worden. Auch das Kalbfleisch soll einen Preisaufschlag erfahren.

S t u t t g a r t, 1. März. Heute vormittag übergab ein ca. 18jähriger junger Mensch der Eßlinger Böttin Schairer ein Kistchen mit 3 M. 50 Pf. Nachnahme, welche letzteres die Böttin gleich ausbezahlte. Als sie aber näher nach der Adresse sah, war ihr letztere unbekannt, weshalb sie den andern Eßlinger Boten Beutemann um Auskunft anging. Da auch letzterer den Eßlinger Adressaten nicht kannte, schöpften Beide Verdacht und öffneten das unveriegelte Kistchen, welches nur Steine enthielt. In kollegialer Weise setzte Beutemann dem Betrüger nach und erwischte ihn auch in der Neckarstraße und bewirkte dessen Verhaftung. Da auch andere auswärtige Boten in letzter Zeit in ähnlicher Weise geprellt worden sind, so vermutet man, in dem Verhafteten den Verüber aller dieser Schwindeleien erwischt zu haben.

S t u t t g a r t, Samstag 3. März. Nach dem Württ. Mil. Verordn. Bl. sind die neuen Schießauszeichnungen (Fangschüre), von denen vor Kurzem berichtet wurde, nunmehr auch im XIII. Jg. württ. A. K. eingeführt. Ferner veröffentlicht das Mil. Ver. D. Blatt die Bestimmungen über die größeren Truppenübungen im deutschen Heere im Jahre 1894. An einer beim 14. A. K. (Baden) aufzustellenden Kavalleriedivision nehmen, wie schon mitgeteilt, die beiden württ. Manenregimenter Teil. Die Herbstübungen des württ. A. K. finden in Gemäßheit der Bestimmungen der Felddienstordnung und unter möglichster Berücksichtigung der Ernteverhältnisse statt. Beim 13. A. K. findet eine Generalstabzweife statt. Für die Infanterie und die Pioniere wird eine neue Probe des Hochgeschirrs aus Aluminium eingeführt.

S t u t t g a r t, 2. März. (Zur Warnung.) Eine Frau in der Rosenstraße hatte am 12. Januar v. J. trotz strenger Kälte die Stiege zu ihrer Wohnung aufgewaschen und gegen das sofort sich bildende Glatteis auf der Treppe keine Sicherungsmaßregeln getroffen. Ein Herr fiel auf der glatten Treppe und zog sich ziemlich schwere Verletzungen zu, wofür ihm genannte Frau nach der nunmehr erfolgten gerichtlichen Entscheidung 271 M. 82 Pf. Entschädigung zu zahlen hat; hiezu kommen auch noch die Kosten mit ca. 30 Mk. Der Vorfall möge als Warnung dienen.

S t e i n e n b e r g D. A. Schorndorf, den 2. März 1894. Gestern verließ uns nach mehr als 8jähriger Wirksamkeit an hiesiger Schule Herr Schullehrer **S e e g e r**, um nach seinem neuen Bestimmungsort Neckarreis überzusiedeln. Wie sehr beliebt und geschätzt Herr Seeger in hiesiger Gemeinde war, bewies sich nicht allein in dem lebhaften Bedauern, mit dem die erste Nachricht über seinen Weggang von Steinenberg aufgenommen wurde, sondern zeigte sich besonders auch in der warmen Liebe, welche die scheidende Familie noch in den letzten Tagen ihres Hierseins von allen Seiten erfahren durfte. — Es ginge gegen das bescheidene Wesen Herrn Seegers, wollten wir auch hier öffentlich seiner großen Verdienste um die hiesige Schule und seines biedereren Charakters näher gedenken; aber unterlassen können wir es nicht, ihm auch auf diesem Wege nochmals zu danken für alles, was er uns als Lehrer und Freund hier war, und ihm zu wünschen, daß wie seine langjährige Arbeit hier, so auch sein kräftiges Wirken in seiner nunmehrigen Gemeinde, die ihrem neuen Lehrer mit vollstem Vertrauen entgegen kommen kann, reichlich gesegnet und von bestem Erfolg begleitet sein möge.

N e c k a r s u l m, 28. Febr. Mit dem gestrigen Abendzug traf das seit letzten Montag vermiste Söhnchen des Bahnwärters Z., von Verwandten in Weinsbach, W. Dhringen kommend, im besten Wohlsein wieder bei seinen Eltern hier ein. Auf Befragen, weshalb er auf seiner Schultafel einen Selbstmord angezeigt, gab er zur Antwort, daß ihm ein Entkommen durch diese Angabe leichter erschien. Das böshafte Bürschchen, welches zum zweitenmale durch seine „Abenteuer“ die öffentlichen Sicherheitsorgane beanspruchte, wäre wohl in einer Besserungsanstalt am zweckmäßigsten aufgehoben.

E n z w e i h i n g e n, 28. Februar. Schmiedmeister Pfeiffer von hier war gestern nachmittag in der Oberamtsstadt und scheint auf dem Rückweg freiwillig den Tod in der Gnz gesucht zu haben. Seine Leiche wurde in der Nähe des Weinsfelder Hofes am Abend noch gelandet.

Zerrüttete Vermögensverhältnisse werden als Motiv zum Selbstmord vermutet.

N e u t l i n g e n, 2. März. Ein interessanter Altertumsfund wurde gestern bei einem Neubau des J. J. Auerischen Fabrikwesens gemacht. Etwa 70 cm unter der Oberfläche eines bisher. Baumgutes fand man neben einer Reihe von menschlichen Knochenresten und einem Pferdgebiß 2 wohlerhaltene Schädel, sowie ein Schwert und 2 Lanzenspitzen. Die Gegenstände gehören ähnlich wie die Funde der Pfullinger Reihengräber der alemanischen Zeit an, sind also etwa 1100 Jahre unter der Erde gelegen. Die Funde, deren wohl noch weitere folgen werden, sind gut erhalten und wurden der Sammlung des hiesigen Altertumsvereins überwiesen.

U l m, 1. März. In letzter Nacht ist in Nerenstetten, hiesigen Oberamts, die Bierbrauerei zum Adler gänzlich niedergebrannt. Viel Malz ist mitverbrannt.

Deutsches Reich.

B e r l i n, 28. Febr. An maßgebender Stelle ist das amtliche Schreiben aus Stuttgart eingetroffen, daß der bisherige Gesandte v. Moser von seinem hies. Posten abberufen worden ist. Herr v. Moser wird sich daher nicht persönlich hier verabschieden. Ueber die Wahl seines Nachfolgers ist noch immer kein bindender Entschluß gefaßt.

B e r l i n, 27. Febr. Der dem Reichstag zugegangene Gesetzesentwurf betreffend die Aufhebung des Identitätsnachweises besagt: Bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer und Hülsenfrüchten aus dem freien Verkehr des Zollinlandes werden, wenn die ausgeführte Menge wenigstens 500 Kilo beträgt, auf Antrag des Warenführers Bescheinigungen erteilt, daß der Inhaber berechtigt ist, innerhalb einer vom Bundesrat bestimmten, längstens 6 Monate laufenden Frist, eine dem Zollwerte des Einfuhrscheines entsprechende Menge der nämlichen Warengattung ohne Entrichtung eines Zolles einzuführen. Den Inhabern von Mühlen und Mälzereien wird für die Ausfuhr ihrer Fabrikate Erleichterung dahin gewährt, daß der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides nachgelassen wird.

B e r l i n, Freitag 2. März, Nachm. **R e i c h s t a g**. Am Bundesratsstische preuß. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf. Die 2. Beratung des Stats wird beim Militärretat fortgesetzt. Beim Titel Besoldung des Ministers bringt Bebel (Soz.) den hannov. Spielerprozeß zur Sprache. Es sei allgemein bekannt, daß die Reitschule in Hannover geradezu eine Hochschule auf dem Gebiete des Spiels sei; hiernach sei die Aeußerung des preuß. Kriegsministers, es gebe keinen Offizier, der das Harzardspiel nicht verurteile, in solcher Allgemeinheit doch nicht richtig. Spielsucht und Verschwendung werden auch dadurch gefördert, daß mehrere Kavallerieregimenter den nach Hannover kommandirten Offizieren Tischgelder zur Verfügung stellen, damit sie das Regiment gehörig repräsentiren. Die Ehrengerichte, die sich mit den Vorgängen in Hannover zu beschäftigen hatten, sollen so milde geurteilt haben, daß der Höchstkommandirende (der Kaiser) Bedenken trug, die Urteile zu bestätigen. Andererseits wurde Rechtsanwalt Hertwig der Offizierscharge enthoben, weil er bei der Verteidigung Ahlwardts die Würde des Offizierstandes nicht genügend gewahrt habe. Zahlreiche Reserve- und Landwehroffiziere müssen auf den Offiziercharakter verzichten, weil sie mit den Anschauungen der Regierung nicht übereinstimmen. Das widerspreche doch geradezu der allgemeinen Wehrpflicht. Trotz des Widerspruchs des Ministers bestehe eine Ueberwachung der Mannschaften daraufhin, ob sie Sozialdemokraten seien. Es bestehe ein ausgedehntes Spioniersystem. Wenn die Sozialdemokraten so gefährlich wären, wie die Militärbehörde annimmt, so müßten sie gezezlich von der Dienstpflicht befreit werden. (Zustimmung der Soz. Dem.) Als Redner auf eine Rede des Kaisers eingehen will, wird er zweimal vom Präsid. aufgefordert, die allerh. Person nicht in die Debatte zu ziehen. Bebel fährt fort, er wolle dann ganz allgemein sagen, daß bekanntlich nur derjenige solle Soldat werden können, der das Vaterunser beten kann. Alsdann dürfen ja die Juden und die Atheisten nicht dienen. Wir müssen gegen solche Ausprüche protestiren, weil sie mit der bestehenden Gesetzgebung in Widerspruch stehen (Beifall bei den Soz. Dem.) Kriegsmin. v. Bronsart bestrittet, daß in Hannover eine große Zahl von Spielzoffen vorgekommen sei. Die hannov. Vorgänge gehören überhaupt nicht in den Reichstag. Die hannov. Reitschule sei bestrebt, Herz und Nieren der jungen Herrn zu stärken, nicht die Spielsucht zu fördern. Wenn Bebel behauptet, daß die Kabinettsordre gegen Luxus und Verschwendung in der Armee nicht befolgt werde, so bemerke ich, die Kabinettsordres werden sehr streng befolgt, sonst wird der Betr. bestraft oder entlassen. Bebel sprach von einem militärischen Gigerltum. Ich weiß nicht, was ein militärischer Gigerl ist. Das Gigerltum beim Militär besteht wohl darin, daß die Offiziere wegen ihres reinen Rockes, ihrer reinen Handschuhe von den Soz. Demokraten beneidet und mit Vorwürfen beworfen werden. Bebel sprach auch von brillant verlaufenen Manövern in der Schweiz und von unseren Manövern im Elsaß, er bezweifelt die Kriegstüchtigkeit unserer Armee. Die von ihm angeführten ausländischen Fachurteile haben wenig Bedeutung, da bei ihnen gewöhnlich der Wunsch der Vater des Gedankens sei. Der Minister bekämpft die Aeußerungen des Vorredners über die Kavallerie, welche, schneidig geführt, wohl im Stande wäre, trotz des kleinfalbrigen Gmehrs Verderben unter den Feinden anzurichten. Den Fall des Straßburger Unterarztes Oppenheimer anlangend, so wurde schon in der Budgetkomm. festgestellt, daß vollkommen nach dem Gesetze verfahren wurde. Oppenheimer hatte sein gutes Recht, sich an den sozialdemokr.

Wahlen zu beteiligen. Die vorgesetzte Behörde kam jedoch ebenso mit vollkommenem Recht zu der Ueberzeugung, daß Oppenheimer die zur Beförderung erforderlichen Qualifikationen nicht besitze. Mit dem Falle Hertwig hatte vorerst das Ehrengericht der Anwaltskammer, nicht das militärische Ehrengericht sich beschäftigt. Letzteres schritt erst ein, als während der Wahlbewegung gegen Hertwig gravirende Gerüchte auftraten. Auf wiederholte Aufforderung des Bezirkskommandos, sich darüber zu äußern, schwieg Hertwig beharrlich. Darauf mußte Strafe erfolgen. Ob die einrückenden Soldaten zielbewußte Soz.-Demokraten sind, haben wir ein Interesse zu erfahren. Ob sie einmal eine soz. dem. Versammlung besucht haben, ist uns gleichgiltig. Auf Anregung Möstke (lib.) erklärt der Kriegsminister, die Militärverwaltung sei im Prinzip vollkommen einverstanden, daß die Dienstpflicht der Volksschullehrer anders geregelt werden müsse (Beifall), jedoch sei es schwierig, die Aenderungen ohne Schädigung der Interessen des Unterrichts schnell durchzuführen. Er hoffe aber, daß es gelingen werde, ein Uebergangsstadium zu schaffen. Er halte überhaupt die Lehrer für ein sehr nützliches und wichtiges Element gerade für den Kriegsfall. (Beifall.) Ich bin der Ansicht, daß die Lehrer durch ihr Ehrgefühl, ihre Intelligenz und ihre sonstigen ausgezeichneten Eigenschaften ein besseres Element sein werden als diejenigen, die widerwillig dienen. (Beifall.) Auf Anfrage Rickerts (Freis. Ver.) erwidert der Kriegsminister, der Entwurf einer einheitlichen Militärkrasprozeßordnung in Anlehnung an den Zivilprozeß sei in Vorbereitung, der Zeitpunkt der Vorlegung sei jedoch noch unbestimmt. (Schw. M.)

Berlin, Samstag 3. März, Nachm. Reichstag
 Militäretat, Fortf. Die Weiterberatung des Ordinariums wird ausgesetzt, die Beratung des Extraordinariums begonnen. v. Boddieleski erklärt Namens der Konservativen, daß diese mit Rücksicht auf die wenig erfreuliche wirtschaftliche Lage des Landes, am Extraordinarium in der Kommission Abstriche machen mußten. Richter (Freis. Volksp.) erklärt, er hätte noch mehr Abstriche gewünscht, namentlich bei Kirchen- und Kasernenbauten, wolle aber, mit Rücksicht auf den Zeitmangel für die Erledigung des Etats und weil eine Aenderung der Kommissionsbeschlüsse nicht zu erwarten sei, von Anträgen auf weitere Abstriche absehen. Ohne erhebliche Debatte werden gestrichen die Raten für Neubauten von Kasernen etc. in Langfuhr, Arns, Tilsit, Brandenburg a. d. Havel, Torgau, Glogau, Schweidnitz, Hamburg, Celle, sowie für die Garnisonkirche in Breslau. Bei dem Kasernenbau in Karlsruhe empfiehlt Kriegsminister v. Bronsart dringend die Bewilligung. Die Militärverwaltung habe nur das Allerdringendste gefordert. Es handle sich um ein menschenwürdiges Unterkommen für die Söhne des Landes. Der Titel wird gemäß dem Kommissionsantrage gestrichen, ebenso die Forderung für eine Kaserne in Miesenburg.

— In **Neufra** kam vor einigen Tagen in einem dortigen Gasthof ein Fremder und verlangte Bouillon. Die Wirtin, welche dieses Fremdwort noch nie gehört hatte, verstand deshalb dessen Bedeutung nicht und ging in ihrer Verlegenheit zum Wirt, der sich schon zur Ruhe begeben hatte, um bei ihm Rat zu holen. Der Wirt war auch sofort zur Auskunft bereit und sagte: „Du sagst nur, das was er verlange, sei noch nicht angestochen“. Auf diese sonderbare Antwort verließ der Herr kopfschüttelnd das Lokal, um seine Bouillon zu trinken, wo man ihn besser verstand.

Pfarrer Kneipp. Aus Rom 20. Febr. erhalten die „Mindelheimer N. Nachr.“ folgende Privatmitteilung: Heute war Herr Pfarrer Kneipp von halb 10 bis halb 12 Uhr im Vatikan und hatte Audienz. Der hl. Vater empfängt zur Zeit Niemand und hat sich mit Herrn Pfarrer Kneipp sehr lange und animiert unterhalten. Als der hl. Vater hörte, daß Herr Pfarrer Kneipp bald wieder heim wolle, befahl er ihm drei Mal, bis zum Tage seiner Krönung, das ist am 3. März (die Krönung erfolgte an diesem Tage des Jahres 1878) zu bleiben. Er segnete ihn, seine Unternehmungen und seine Pfarngemeinde. Wir haben hier herrliches Wetter.

Ausland.

— **Aus Italien** kommen Meldungen über große Schäden, welche durch die in Italien herrschenden Schneestürme angerichtet wurden. In der Provinz Zafferana seien sechzig Häuser eingestürzt, zahlreiche Tote und Verwundete unter den Trümmern begrabend. Die Truppen sind mit der Hilfsaktion beschäftigt. In Giarre liegt der Schnee drei Meter hoch.

— **Ueber Unterschlagungen in der Wiener Staatsschuldenzahlungskasse** treffen folgende Nachrichten ein. Am Sonnabend fand plötzlich in der Kasse eine Revision statt, der auch der Hauptkassierer Adolf Ferles beiwohnte. Als die kontrollierenden Beamten ein Geldsäckchen untersuchten, das 150 000 Gulden in Zwanzigmarkstücken enthalten sollte, entfernte sich Ferles. Er hatte die Summe unterschlagen und die Goldstücke durch Zwanzighellerstücke ersetzt. Ferles ist in Wien eine sehr bekannte Persönlichkeit, er war Kommandant der vereinigten Wiener Kriegervereine und besaß unter dem Namen seiner Frau ein elegantes Ringstraßencafé. Man glaubt, daß er Selbstmord begangen hat.

— Der durch Selbstmord aus dem Leben geschiedene Hauptkassierer der Staatsschuldenkasse, **Ferles**, hat auch den Veteranenverein, dessen Obmann er war, betrogen und schon seit 1878 einen Teil des Vereinsvermögens unterschlagen. In einer gestern abgehaltenen Generalversammlung dieses Vereins, die einen stürmischen Verlauf nahm, mußte die Kasse in Gegenwart der Mitglieder durch einen Schlosser angebohrt und geöffnet werden: statt 3500 fl. wurden bloß 717 fl. darin vor-

gefunden. Der Verein dürfte durch Ferles um circa 11 000 fl. geschädigt sein.

Hammerfest, 26. Febr. In letzter Woche wüteten hier orkanähnliche Stürme, wobei mehrere Menschenleben verloren gingen und großer Schaden angerichtet wurde. Die Walfischfängerstation bei Troldsfjord wurde ganz vom Sturme weggefegt.

Paris, 28. Februar. Weil seine Mutter ihm das nötige Geld zum Ankauf eines Kreifels verweigerte, erschoss sich gestern ein zehnjähriger Knabe mit einem Revolver.

London, 1. März. Vor der Thür des Bankhauses Moore und Robinson fand ein Polizeibeamter ein Kästchen worin ein Uhrwerk, sowie eine flüssige Masse und eine Menge Eisenspäcke enthalten waren.

London, 3. März. Lord Rosebery erhielt in Epsom ein Telegramm der Königin, heute Nachmittag nach Windsor zu kommen. Rosebery erklärte, den Posten des Premier anzunehmen. Die Morgenblätter behaupten, die Königin habe das Entlassungsgesuch Gladstones angenommen. Gladstone habe Bedauern über seinen Rücktritt ausgedrückt und Rosebery empfohlen. Heute Mittag wird ein Sonderzug sämtlicher Minister nach Windsor bringen, um dort einem Privatrate unter Vorsitz der Königin beizuwohnen. Die Königin verlangt darin Verlängerung der Parlamentsitzung. Andererseits heißt es, Gladstones Rücktritt werde erst nach der Rückkehr der Königin aus Italien erfolgen.

Petersburg, 1. März. Die Behauptung, der Finanzminister habe den russischen Bahnen verboten, Bestellungen für ihre Bedürfnisse in Deutschland zu machen, ist völlig unbegründet. Ein Auftrag für Lieferung von 40 Lokomotiven ist bereits deutschen Fabriken zugegangen.

Triest, 3. März. Die Lloyd-Dampfer „Elektra“ und „Orion“ sind diese Nacht nahe bei Pola zusammengestoßen und auf Grund aufgesehen; die Elektra wurde am Bug stark, der Orion gering beschädigt. Von der Elektra wurde ein Mann getötet, 3 schwer verwundet. Mehrere Dampfer sind zur Hilfeleistung abgegangen.

Verschiedenes.

— Der **Generalstab** sargarzt der **Armee** hat kürzlich bei der Besichtigung eines Garnisonslazarets in Erfahrung gebracht, daß daselbst seit längerer Zeit bei der Handhabung der Wäschereinigung ein Zusatz von Petroleum mit gutem Erfolge verwendet wird. Als besondere Vorzüge dieses Verfahrens werden angeführt: Leichtere Reinigung und größere Schonung der Wäsche, Erzielung einer helleren und reineren Farbe, endlich Verminderung der Kosten durch Ersparen an Seife.

Heiteres. Motiviert. Gattin: „Aber Hans, willst Du denn nicht bald anfangen sparsamer zu werden? Deine Vergnügungen kosten zu viel und insolgedessen muß ich mich einschränken. Das finde ich ungerecht.“ Gatte: „Durchaus nicht, Kind. Sieh, ich habe eine reiche Frau geheiratet und kann mir das leisten; Du aber nimmst Dir einen armen Mann und mußt daher hübsch sparsam sein.“ — **Beischönigurg.** Richter: „Sie sind angeklagt, dem Herrn Registrator in der Badeanstalt die Uhr, im Werte von 90 Mark, aus seiner Zelle gestohlen zu haben.“ Angeklagter: „Bitte, Herr Richter, ich stahl nur die Werke! Was kann ich dafür, daß eine so teure Uhr darin gesteckt hat?“ — **Wichtigstellung.** Richter: „Zeuge Schmidt, Sie scheinen berauscht zu sein — haben Sie einen über den Durst getrunken?“ Zeuge: „Nein, Herr Richter; denn über meinen Durst jeht nicht!“

Handel und Verkehr.

Winnenden. Fruchtstrawren-Zettel vom 1. März 1894.

Preise

	Höchster	mittlerer	niederster
Dinkel per Zentner	Mk. 6.20	Mk. 6	Mk. 5.40
Haber per Zentner	Mk. 7.65	Mk. 7.50	Mk. 7.20

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Mästerchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide kränzelt sofort zusammen, verläßt bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht), brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur ächten Seide nicht kränzelt, sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der ächten Seide, so zerstäubt sie, die der verfälschten nicht. Die **Seiden-Fabrik G. Henneberg** (f. f. Hofliefer.) Zürich versendet gern Muster von ihren ächten Seidenstoffen an Jedermann und liefert einzelne Roben und ganze Stücke porto- und steuerfrei ins Haus.

Cheviots und Belours Mk. 4.45 Pfg. pr Meter.
 versenden jede beliebige Meterzahl an Jedermann
 Erstes Deutsches Tadelverhandlungsgeschäft Oettinger & Co. Frankfurt a. M. Fabrik-Depôt.
 Muster umgehend franco.

— **Professoren der Medizin** und Tausende von pract. Aerzten haben erklärt, daß die ächten Apotheker Mich. Brandt's Schweizerpillen ein ganz vorzügliches unübertroffenes, weil mild ohne jegliche Beschwerden und Schmerzen wirkendes, dabei absolut unschädliches Abführmittel sind. — Wer daher an Verstopfung leidet nehme nichts anderes.